



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GEWERBEGEBIET, BESCHRÄNKT GEM. § 4 ABS. 4 BAUNVO AUF BETRIEBE DIE IM MISCHGEBIET GEM. § 5 BAUNVO ZULÄSSIG IST.
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN
- SICHTREICHKEIT VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,80 m ÜBER STRASSENBEREICHE, FREIZUHALTEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE gem. § 24 NStz.G
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN - TRANSFORMATOR gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG

Gemeinde Varrel  
 RegBez Hannover Kreis Diepholz  
 Bebauungsplan „Nr. 4 „Am Bahnhof“  
 Flur 6 u 9 Maßstab 1:1000

**Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan**

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.1.1978).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Sulingen, den 16. OKT. 1979  
 (L.S.) *Abraak*  
 (Novak) Verm. Direktor

Der Rat der *gem. Varrel* hat in seiner Sitzung am 25.8.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 22.6.78 ortsblich durch *Amelang* bekanntgemacht.  
 Kirchdorf, den 15.10.78

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von *Lk Diepholz*  
 Kirchdorf, den 15.10.78

Der Rat der *gem. Varrel* hat in seiner Sitzung am 22.1.79 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 22.5.79 ortsblich durch *Amelang* bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20.06.79 bis 23.07.79 öffentlich ausgelegt.  
 Kirchdorf, den 15.10.78  
 (L.S.) *[Signature]*  
 LANDKREIS DIEPHOLZ

Der Rat der *gem. Varrel* hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.8.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Kirchdorf, den 15.10.78  
 (L.S.) *[Signature]*  
 LANDKREIS DIEPHOLZ

Der vom Rat der *gem. Varrel* in der Sitzung vom 22.1.79 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.  
 den *[Date]* Der Regierungspräsident in Hannover Im Auftrage:  
 (L.S.) *[Signature]*  
**Genehmigt mit Auftrage**  
 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes  
 Bezirksregierung Hannover  
 - 909.3-21102-214-516179  
 Hannover, den 14.01.1980  
 Im Auftrage *Frage*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- Gemeinde- Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 den *[Date]* (L.S.)

**HINWEIS**  
 ENTSPRECHEND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER VOM 14.1.1980 WURDE DIE PRIVATE GRÜNFLÄCHE INNERHALB DER MASSKETTE ENTSPRECHEND DEM RATS BESCHLUSS VOM 22.2.1979 VON 6,00 m AUF 5,00 m SOWIE DIE ANGRENZENDE NICHTÜBERBAUBARE FLÄCHE VON 4,00 m AUF 5,00 m GEÄNDERT.  
 DIEPHOLZ, DEN 24.1.1980

**LANDKREIS DIEPHOLZ**  
 BAUBTEILUNG

VORANMERKUNG: AMT XXIII 622-09 (63 B4)  
 BLATT-NR.:  
 VERMÄSS: 1:1000  
 BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER am 2.6.1978

VORANMERKUNG: GEMEINDE VARREL SAMTGEMEINDE KIRCHDORF BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 „Am Bahnhof“  
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 „Am Bahnhof“  
 am 2.6.1978